Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 4 (1911)

Heft: 9

Artikel: Ist Religion Privatsache?

Autor: Karmin, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-406209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freidenker

Offizielles Organ des Deutsch-Schweizerischen Freidenkerbundes

herausgegeben von ber Freidenker-Prefigenoffenschaft

ber beutschen Schweig, Git in Burich.

Setretariat, Rebattion, Berlag und Abminiftration Stationeftrafe 19, II., I., Wiebifon - Bürich.

IV. Jahrgang.

Rummer 9.

1. September 1911. Ericheint monatlich. Einzelnummer 10 Ct8.

Albonnement: 3. Austand: Fr. 2.50 pro Jahr. Schweig: Fr. 1.50. Austanb: Fr. 2.50 pro Jahr. Alle ichweizer. Poftbureaux nehmen Abonnements entgegen.

Inserate:
4 mas gespaltene Petitzeile 25 Ets., Wiederholungen Nabatt.

Ist Religion Privatsache?

Bon Dr. Otto Rarmin.

Auf bem fog.=bem. Parteitage zu Erfurt, am 20. Oftober 1891, fagte Liebfnecht in seiner großen Rebe über bas neue Brogramm:

"Man hatte vorgeschlagen, wir möchten boch die alten bemokratischen Forberungen, wie wir fie im Gifenacher Programm finden, wieber aufnchmen: Trennung ber Rirche von ber Schule und Trennung ber Rirche vom Staate. Ja, bas war seinerzeit recht schön, aber es besagt bei weitem nicht Alles, was wir jagen wollen und jest sagen muffen. Mit jener Formulierung wird die Rirche als ein neben bem Staate bestehendes Institut anerkannt, und bas wollen wir nicht. Wir geben viel weiter: in unseren Augen und in bem freien Gemeinwesen, welches wir anstreben, ist die Rirche eine einfache private Gemeinschaft und Vereinigung, welche benselben Gesetzen unterliegt wie alle anderen privaten Bereinigungen und Gemeinschaften. Da ift ber Gebanke ber absoluten Gleichheit, ben wir hier ausgebrückt haben Wir erklären bie Religion zur Privatfache."1)

Und wie sieht es heute, zwanzig Sahre nach diesem "weitergehenden" Beschluß aus? - Gewiß, in einigen Ländern ift bie fog.=bem. Partei ftramm antiklerikal — bas ift aber bie Ausnahme — in anderen ift fie Bahlbundniffe mit religiofen Parteien eingegangen, und in ber Schweiz gibt es fogar jog.=bem. Rirchenälteste, jog.=bem. Paftoren und jog.=bem. Kirchenwählervereine, welche fich 3. B. ber Trennung von Kirche und Staat offiziell widerseben, und zwar mit Berufung barauf, daß - bie Religion Privatsache sei, und es jedem freistehen muffe, zu den firchlichen Fragen bie Stellung zu nehmen, die er mit seinem Gemiffen fur vereinbar halte.

Es ift hier nicht unsere Aufgabe, Diese mehr politischen als ethischen Motiven entspringenden Inkonsequenzen näher zu untersuchen. Wichtiger erscheint uns die Frage, wie sich die Kirchen zur Behauptung: Religion - Privatsache, stellen. Wir sagen: Die Rirchen, benn um diese han= belt es sich in ber Praxis, wenn von Religion die Rede ift.

Die katholische Kirche hat niemals ein Sehl baraus gemacht, baß fie bie Religion für ihre und feineswegs für eine Privatsache halte. Daber fordert fie auch für fich eine Stellung außerhalb bes allgemeinen Rechtes und über bemselben. So schreibt ber "unfehlbare" Papst Leo XIII. in feiner Encyclica Immortale Dei vom 1. November 1885:

"Da der Zweck, welchen die Kirche austrebt, weitaus der vornehmste von allen ift, jo steht auch ihre Macht höher als alle anderen Mächte und fann fie, auf feinerlei Beije, ber weltlichen Gewalt unterwürfig fein".

Es ist folglich ganz Sonsequent, wenn die katholische Kirche sich alle Rechte des Staates, inbegriffen bie richtende Gewalt, gufchreibt. Auch Bius IX. hatte bereits gesagt:

"Es ist mit hervorragender Unverschämtheit behauptet worben, daß bie Rirche nicht bas Recht habe, mit zeitlichen Strafen biejenigen zu er= reichen, welche ihre (ber Kirche) Gesetze verleten".2)

Leo XIII. hat sich bieser Auffassung vollinhaltlich angeschlossen.

Wie weit geht aber bas von ber Kirche geforberte Strafrecht? streckt es sich etwa nur auf die Berhängung von Buggebeten, Ballfahrten, Fasten usw? Reineswegs. - Selbst bas Recht, auf Tobesftrafe zu erfennen, nimmt ber Ratholizismus für fich in Unfpruch.

Hier die Meinung des in firchlichen Kreisen hochgeschätzten Sesuiten= paters Mathias Liberatore:3)

"hat die Rirche das Recht, die Todesstrafe zu verhängen? . . . Bas biefes Recht betrifft, jo ift teinerlei Grund vorhanden, der strafenden Gewalt der Rirche Grenzen vorzuschreiben. Die Rirche, sowie ber Staat ist eine vollkommene Gesellschaft; fie hat infolge= beffen alle zu ihrer Berteidigung notwendigen Rechte. Bas nun ben Bebrauch bieses Rechtes (zu töten) anbelangt, so ist es unleugbar, daß die Rirche fich weigert, außerst schwere und blutige Strafen (felbft) zu verhängen. Dies fommt von ihrer Milbe und Gnabe. Wenn die Tötung eines Schulbigen im Intereffe ber Chriftenheit unbedingt notwendig ift, so überläft die Rirche ihn lieber ber weltlichen Gewalt, bamit biese ihn richte und ben Befeten gemäß beftrafe."

Bier die Meinung bes heiligen Thomas von Aguino, welche bie angesehenften Theologen zu ber ihrigen gemacht haben. Er sagt in bezug auf die Anhänger einer Reterei (und bas ift bas ichwerfte Berbrechen gegen die Kirche): "Was die Reter betrifft, so ist zweierlei zu beobachten, erstens sie selbst, zweitens die Kirche. Von Seiten der Reter liegt ein Verbrechen vor, für welches fie nicht nur verdient haben, burch die Erkommunikation von der Kirche getrennt, sondern auch durch den Tod aus ber Welt geschafft zu werden . . . Die Kirche aber ift milbe und will die Berirrten bekehren. Darum verurteilt fie nicht gleich, sondern erft nach einer erften und zweiten Ermahnung, so wie ber Apostel es will. Wenn trotbem ber Reter beharrt, und die Kirche seine Bekehrung nicht mehr erhofft, so trägt sie Sorge um das Heil der anderen, sie scheidet den Reter (von ber Gemeinde) burch eine Erkommunikation, und fie überläft ihn bem weltlichen Richter, bamit er, burch bie Tobesftrafe, aus ber Welt geschafft werbe."

Der heilige Sieronymus fagt gleichfalls: "Das faule Fleisch muß abgeschnitten, bas räubige Schaf muß aus ber Burbe entfernt werben. bamit nicht bas gange Baus, die gange Menge, ber gange Leib, die gange Berde, brennen, verfaulen, verderben, untergeben. Arius in Alexandrien war nur ein kleiner Funken, aber da er nicht rechtzeitig verlöscht wurde, hat er die Welt in Brand geftectt".

Dieje Worte jagen beutlich, warum man in ber chriftlichen Gejell= schaft eine jo schwere Strafe gegen die bogmatifierenden Reger anwenden muß: um bas Beil bes gangen Körpers muß man Sorge tragen, mehr als um ben einzelnen, ben man nicht mehr auf ben rechten Weg zu bringen hofft. Und da genügt es nicht, ben Schuldigen zu verbannen ober einzusperren, wie von einigen behauptet wird. Denn, wie Bellarmin in bezug auf diese Berführer lehrt: "Wenn ihr sie einkerkert, so verderben sie ihre Umgebung burch ihre Reben, die entfernten Geister durch ihre Schriften. Das einzige Mittel bagegen ift, fie möglichft schnell zu töten."

Diese Forberungen fann die katholische Kirche heutigen Tags aller= bings nicht mehr in Taten umsetzen, aber - wo immer man ihr bagu bie Macht gelaffen hat - impragniert fie die Gesete und die Gebrauche mit ihrem Beift. Rehmen wir Defterreich: ba hat fie ben Benuf eines reichlichen Rulturbudgets, übt gesetlichen Ginfluß auf die Schule aus, verhindert die Wiederverheiratung katholisch getrauter geschiedener Cheleute. ist durch besonders scharfe Bestimmungen des Strafrechtes vor Angriffen beschützt usw. Da muß ber gläubige wie der ungläubige Katholik sich dem Wiederverehelichungsverbot unterwerfen, muffen Protestanten, Juden und Freibenker für die Rosten des katholischen Klerus mit aufkommen, müffen

¹⁾ Protofoll über bie Berhanblungen bes Barteitages ber Sozialbemofratischen Bartei Deutschlands, abgehalten zu Erfurt. Berlin 1891, pag. 350.

²⁾ Encyclica Quanta cura vom 8. Dezember 1864.

³⁾ Le droit public de l' Eglise. Paris 1888, pag. 165—167.

Gesetze über sich ergehen lassen, die das Herrenhaus dank den Virilstimmen des hohen Klerus beschlossen hat u. dgl. m. In den protestantischen Ländern liegt die Sache ganz ähnlich. Auch da genießt die Kirche meist ein Kulturbudget, hat direkten Einfluß auf die Gesetzebung durch Vertreter im Oberhaus, inspiziert das Unterrichtswesen usw. Und das alles, trothem heute in allen zivilisserten Ländern die vollständige Gewissen freiheit versassungsgemäß garantiert ist!

Aber nicht genug an biesen öffentlichen Rechten ber Kirchen! Auch außerstaatlich besitzen sie un= geheueren Ginfluß: Andersgläubige und Ungläubige werben baran gehindert, Stellung zu finden ober wenigstens ihre Lebensauffassung praktisch zu betätigen. Man weiß, wie es im protestantischen Preufen ober im fatholischen Defterreich mit ber Lage ber Fraeliten ober ber Freidenker beschaffen ift. Und man behaupte nicht, daß das mit ber politschen Berfassung etwas zu tun habe. In ber Schweiz ift es nicht vielbeffer. Im Staatsbienft ber meisten Kantone besteht strenger Oftracismus gegen Andersgläubige, und für die private Freiheit ber Meinungsäußerung mag bie Tatsache genügen, bag fein einziges Dementi erfolgte, als ber Schreiber biefer Zeilen am 25. Oftober 1908 bei ber Ginweihung bes Servet-Denkmals in Annenmaffe 4) bie Berficherung gab: "Biele Berfonen haben anonnm für bas Monument Gelb ein= gefandt und geschrieben, bag fie burch Mennung ihrer Namen fich Beläftigun= gen ausseten murben; anbere, bie ichon ihre Unterschrift gegeben hatten, zogen fie wieber gurüd, um nicht ihre Stellung ober bie eines Angehörigen in Gefahr gu bringen; von ben anonymen Schmäh= und Drobbriefen wollen wir ganglich ich weigen".

Hentigen Tages heißt Religion: Kirche; und die Kirche kann keine Privatsache sein, denn im Namen ihrer Prinzipien fordert und übt sie einen Einfluß anf das öffentliche Leben aus, den wir für unmoralisch, drückend und schädlich halten müssen.

Was Privatsache sein kann und soll, das ist Welts anschauung. Niemand geht es etwas an, ob ich Kantianer oder Hegelianer, Anhänger von Schopenhauer oder Niehsiche, Idealist, Monist, Pragmatist oder sonst etwas din. An dem Tag, an welchem die Religion sich zu einer gleichen Rolle entschließen wird — und das wird sie jedensalls erst, wenn man sie dazu zwingt —, an dem Tag wird sie zur Privatsache werden. So lange sie das aber nicht tut, ist das Liebäugeln mit den Kirchen, unter dem Borwand, daß es sich um eine persönliche Angelegenheit des Einzelnen handle, eine Negation aller sortschrittlichen Bestrebungen, ein Verrat am Prinzip der individuellen Freiheit.

Der sittliche Glaube.

Bon Fr. Byß, a. Schulinspettor, Burgdorf. Motto: Gine neue Zeit verlangt eine neue Religion.

(Fenerbach.)

Der sittliche Glaube ist ber Glaube an bas Wahre und Gute, ber Glaube ber Vernunft; er ist barum ber Glaube bes freien Denkers, also bes Treibenkers; er ist ber wahre, ber beglückende Glaube.

Richt im heutigen Kirchentum, wohl aber im Urchriftentum ber brei ersten Jahrhunderte war er frästig entwickelt. Jesus hat in seinem Gespräch mit Pilatus ausdrücklich erklärt, daß er gekommen ist, nur der Wahrheit Zeugnis zu geben (Joh. 18). Das Urchristentum lehrte keinen Jenseitäglauben.

Den Beweis hierfür liefert Pfarrer Lubwig Reinhardt in Basel in verschiebenen von seinen Schriften, namentlich in seiner Uebersetzung des "Neuen Testamentes", 2. Aust., im Verlag von E. Reinhardt in München; wie auch in seiner Schrift: "Kennt die Bibel das Jenseits"? im gleichen Verlag. Reinhardt erklärt den Zenseitsglauben als einen heidnischen Aberglauben. Dieser Aberglaube stammt aus der heidnischen, der griechischen Philosophie des Plato. Er wurde von den "Kirchen vätern" des 4. Jahrhunderts ausgenommen. In der nachapostolischen Zeit wurde das Christentum durch den "alexandrinischen Helenissmis" zu einer Religion des Jenseits gemacht.

Diese firchliche Lehre vom Jenseits ift gang un= biblifd; fie war ber fundamentale Abfall, und bie Macht bes Papfttums hat in biefer wiber= driftlich en Jenseitigkeit ihre Burgeln, fagt Reinhardt. - (Siehe feine Schrift über "Gottesberrichaft.") Dieje Jenseitigkeitslehre ift nicht nur unbib= lisch, sondern auch unwahr; benn sie wird burch die Astronomie und Physiologie ganz widerlegt. Sie ift überdies unmoralisch, weil fie ben Egois= mus ber Gläubigen auf bas höchfte Daß fteigert. - Auf dieser unwahren Jenseitslehre beruht ber Sollenichreden und auf biefen bie Deffe und bie Beichte und ber Ablag und die Herrschaft Roms über bie Bölfer. - Reinhardt fagt: "Die bualistische Weltanschauung bes Mittelalters vergiftet bis heute bas Leben ber Menschheit". -Und Dr. G. Glafer fagt in feinen "Lebensfragen": "Der Jenseitstroft ift ein frommer Betrug". - Und Dietfche fagt in feinem "Unti= drift": "Die große Lüge von ber personlichen Unfterblichfeit nimmt bem Leben bas Schwer= gewicht." Jefus wurde als Scheintoter von ben Gifäern, seinen Freunden, vom Kreuz herabgenommen und durch ärztliche Behandlung wieder zum Leben erwedt. "Das mahre Leben Jefu" von &. Schmibt (Berlag von Fider in Leipzig) gibt hiernber nähere Austunft.

Eine zweite große Verfälschung bes Urchristenstums hat bas 4. Jahrhundert begangen, indem es im Jahre 325 in dem Conzilium zu Nicäa Zesus zu einem überweltlichen Wesen, zu einem 2. Gott gemacht hat. Dieses geschah nur auf einen förmslichen Zwang des Kaisers Konstantin. Wenige Jahre nachher wurde noch eine 3. Gottheit geschaffen und damit der Kücksall in die Vielgötterei begangen. Das geschah, troßdem daß Paulus selber Zesus als Wenschapen bezeichnet. (1. Tim. 2, 5.)

Neber biesen Beschluß in Nicaa gibt Pfarrer Altherr in Basel in seinem Bücklein "Die Lehre vom Sohn Gottes" (Berlag von Schümann, Bremen) gute Auskunft. Auf bieses Dogma vom Sohn Gottes stütt sich die falsche Erlösungslehre der Kirche. Bon allen andern Frzlehren der Kirche, wie z. B. vom sog. Apostolischen Glaubensbekenntnis, von der Erbsünde, von der Prädestination, von der "Gnade", von der Rechtsfertigung durch den "Glauben", von der Messe,



Alte "neue" Menschen.

Bon Salomon Somlo, Bürich.

Mit "Wiffen", mit "Geist" seib ihr gerüstet — Mit "neue" Moral ihr euch noch brüstet — Und zirkelt userlos ener Kahn — Da rust ihr: das sei die neue Bahn!

Ihr schwöret ben Tob ber nackten Gewalt — Dem Leben versprecht ihr neuen Gehalt — Das Alte ihr zertrümmern wagt — Ihr stürmt, posaunet Tag für Tag.

Beginnt so ber lette, heft'ge Tanz — Fort mit dem alten, vergilbten Bopanz. Wit sestlichem Jubel ihr triumphiert — Die Rechnung boch habt ihr noch nicht salbiert.

Lehrt mich boch, was macht ben Menschen mobern? Zeigt mir ben schimmernben, golbenen Stern, Der über Selbstachtung noch verfügt! Richt heuchelt, nicht lügt . . . Zeigt mir . . der nie seinen Freund betrogen, Und schlugen in die Höh' die Meereswogen! Der mit reiner Menschenliebe geimpst — Nicht flucht und nicht schimpft . . .

Und zeigt mir die eble, große Potenz, Die geschlagen von jeher die Konfurrenz Und Treue geschworen der reinen Zugend! Ich meine die Tugend . . .

Zeigt mir . . doch nein, was könnt ihr benn geben? Selbst euch ist ja eine Hölle nur das Leben! Und bitte ich euch ergebenst und warm — Ihr seid ja arm! . . .

Berbammt feib ihr auch vom "lieben Gott"! Euere Biffenschaft ift auch bankerott, Und eure Moral — 's liegt außer Zweifel — Holte der Teufel! . . .

Das Schiff geht unter — 's gibt fein Erretten! Roch flirren heute Beröflavter Ketten, Doch bringt ber Morgen schon Sturm und Drang — Untergang! . . .

Das Konzil zu Nicäa (325).

Da nach Nr. 8 bes "Freibenters" bie "Schweizerische Kirchenzeitung" glaubt, ber Beschluß bes Konzils zu Nicka werbe noch 10,000 Jahre geglaubt werben, so bürste es

gut sein, über bieses Konzil bem Bolf einige Auftlärung zu geben. — Ich verweise babei auf bie Schrift von Pfr. Altherr: "Die Lehre vom Sohne Gottes".

Die Gbioniten hielten im 2. und 3. Jahrhundert Jesus für einen "Menschen", wie auch Baulus ibn im 1. Tim. 2, 5 ausbrücklich als "Menich" bezeichnet. Aber bie Bartei ber Inoftifer erffarte bas menfchlich Leibliche an Jefus als blogen "Schein". Der Streit bauerte lange. Origenes lehrte, ber Gohn fei emig vom Bater gezeugt, fei mefensgleich mit ihm, und boch perfonlich von ihm unterschieben. Urius aber beftritt, baß ber Begriff ber Zeugung auf Gott paffe. Er murbe 321 von einer Synobe verbannt. Der Raifer Ronftantin berief 325 ein Rongil nach Nicaa. 318 Bifchofe maren innerlich bagegen, Jefus jum mefentlichen Gott gu machen; aber ber Raifer erflarte, bag er auf bem "wefensgleich" beharre. Da fiel bie Mehrheit um; nur 2 Bifchofe ftanden gu Arius. Gie murben mit ihm verbannt. - Das Dogma ber Gottheit Jefu ift alfo bas Produft "theologischer Phantafie, priefterlicher Schmache und miß: brauchter Raifergewalt", fagt Pfr. Altherr. Befus hat fich felber immer als "Menschensohn" bezeichnet. Und Marfus 6, 3 nennt fogar Jafobus, Joses, Juda und Simon als Brüber von Jejus. — Beiteren Mufichluß geben bie "Gffäifchen Briefe", überfest von Dr. R. Ragel. Berlag von Lebensreform, Stralauerftrage 41, Berlin C. - Diefe find fehr lehrreich! - Preis Fr. 1 .-. (F. 28.)

⁴⁾ Die Stadt Genf hatte es verweigert, für das, bem Unbenken des 1558 auf Calvins Betreiben hingerichteten Unitariers Michael Servet geweihte Monument einen Plat zur Verfügung zu stellen. —